





# Zahlreiche Treffer auf Verkehrsanlagen

Zerschlagung der Bergeltungsangriffe auf London — Der Erfolg des deutschen Fernbombers — 7 feindliche Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen — Jagdgeschwader Freighter von Nishofen errang seinen 500. Aufstieg — Fünf Seitenbomber von der Flakartillerie zum Abwurf gebracht

## Der DAW-Bericht von heute

Berlin, 16. Nov. (Funkmeldung.) Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Am 15. November und in der Nacht zum 16. November letzten unternahm die Bergeltungsangriffe auf London fort und erzielten erhebliche Erfolge, besonders auf Verkehrsanlagen, in den Victoria-Docks und anderen strategisch wichtigen Zielen. Auch sonstige Ziele in Süd- und Mittelengland wurden mit Bomben belegt.

Die Vermutung britischer Seiten nimmt ihren Fortgang. Ein deutscher Fernkampfbomber erzielte 700 Kilometer westlich London einen großen Erfolg, an und parierte trotz heftiger Abwehr durch die beschießenden Zerstörer einen Bomber von 2000 Hektar und ein Handelsluftschiff von 16 000 Hektar in Brand. Die Schiffe blieben mit Schiffsseite liegen. Britische Flugzeuge griffen in der Nacht zum 16. November vor allem Hamburg an. Die angestrichelten

Schäden stehen in keinem Verhältnis zu dem Einsatz und konnten in den meisten Fällen schnell behoben werden. In einer Werkstätte ein Verwaltungsgebäude beschädigt. Ein Getreidelager geriet in Brand, der aber sofort gelöscht werden konnte. Auch ein Krankenhaus wurde wieder angegriffen. In anderen Teilen, an denen Bomben abgeworfen wurden, ist der angestrichelte Sachschaden ebenfalls gering. Einige Tote und Verletzte sind zu beklagen.

Deutsche Jäger ließen im Laufe des Tages sieben feindliche Flugzeuge im Luftkampf ab. Die Flakartillerie brachte in der letzten Nacht fünf, die Marine-Flakartillerie in der Nacht zum 15. November ein feindliches Flugzeug zum Abwurf. Sechs eigene Flugzeuge werden vermisst.

Das Jagdgeschwader Freighter von Nishofen errang unter Führung des Majors Wid seinen 500. Aufstieg.

# Lebhafte Tätigkeit der italienischen Luftwaffe

Über Griechenland neun feindliche Flugzeuge abgeschossen — U-Boot versenkt im Ionien Britischen Torpedojäger — Völkerverständliche Überfälle auch auf italienische Küstenschutzflugzeuge

## Der italienische Wehrmachtbericht

Rom, 16. Nov. (Funkmeldung.) Der italienische Wehrmachtbericht vom Samstag hat folgenden Wortlaut:

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: In der griechischen Front ereigneten sich gestern Wehrmachtsereignisse, sowie Aktionen der beiderseitigen Infanterie-Abteilungen. Unsere Luftwaffe hat in Zusammenarbeit mit den Truppen Straßen sowie feindliche Truppenversammlungen bombardiert. Außerdem wurde der Flughafen von Korinth bombardiert — wo zwei Bismarck-Boote am Boden zerstört und weitere beschädigt wurden — sowie der griechische Hafenort Kalamata. Bei Luftkämpfen wurden 9 feindliche Flugzeuge verschiedener Typen brennend abgeschossen.

In Korinth hat eine unserer Aufklärungsformationen die militärischen Stellungen sowie die Anlagen des Flughafens von Korinth mit Wasserbomben beschoßen. Weitere eigene Flugzeuge haben den Flottenstützpunkt von Alexandria, den Bahnhof von Waria, Beirut und Watan Bagdad sowie die Eisenbahn neuerdings bombardiert, wobei Brände hervorgerufen wurden. Alle unsere Flotten sind unversehrt.

Die feindliche Luftwaffe hat Angriffe auf Sir Esaki, Sidi Barani, Sallum und Bardia unternommen, ohne Schäden oder Opfer zu verzeichnen.

Unsere durch die internationalen Kennzeichen deutlich erkennbaren Kiste-Kreuz-Flugzeuge sind in Ausübung ihrer Tätigkeit auf der Höhe von Sidi Barani von feindlichen Jägern angegriffen worden. Eines von ihnen wurde versenkt, seine Beladung gerettet. Eines unserer im Ionien operierenden U-Boote hat einen feindlichen Torpedojäger versenkt.

In Dabrika hat unsere Luftwaffe die feindlichen Wehrstellungen westlich von Gafala bombardiert. Feindliche Flugzeuge warfen Bomben auf Gafala und Misra, ohne Schäden anzurichten, ferner auf Diredawa und Giarafa, wobei leichter Sachschaden und keine Opfer verursacht wurden.

In der Nacht vom 15. zum 16. unternahm der Feind mit zahlreichen Flugzeugen einen Angriff auf Sebilla. Das dortige und wirksame Eingreifen der Flak verhinderte, daß Bomben auf die Wohnviertel abgeworfen wurden. Zahl-

reiche Bomben sind ins Meer gefallen, aber auf offenes Feld und verurteilten keine Brände, die sofort gelöscht wurden. Ferner wurde ein Dampfer, ein feindliches Flugzeug und wahrscheinlich abgeschossen, während zwei andere von der Luftabwehr getroffen wurden. Opfer sind nicht zu beklagen.

## Der Bericht von gestern

Rom, 15. Nov. Der italienische Wehrmachtbericht vom Freitag hat folgenden Wortlaut:

Das Hauptquartier der Wehrmacht gibt bekannt: Im Egeus normale Patrouillen- und Wehrmachtsaktivität.

Unsere Luftwaffe unternahm wiederholt Aktionen normaler Bombenangriffe, sowie auch solche mit Sturztaupflanzern auf die militärischen Ziele von Korinth, Korinth und Agostoli, auf die Landung des Brestas-Sees, die unterbrochen wurde, auf Wehrstellungen, auf das Flugfeld von Giarafa, wo fünf Flugzeuge am Boden zerstört oder schwer beschädigt wurden, auf das Gebiet Janina-Kalibaki, Diodora, auf den Corciano-Hafen, auf die Suda-Bucht (Kreta).

Bei den Luftkämpfen wurden 13 feindliche Flugzeuge von verschiedenen Typen (u. B. Bismarck und Botes) abgeschossen. Der Abschuss von zwei weiteren Flugzeugen ist wahrscheinlich. Vier unserer Flugzeuge wurden bei den Kämpfen getroffen, konnten aber in den Flughäfen landen. Ein italienisches Flugzeug fehlt.

In der Nacht vom 1. zum 2. November traf das U-Boot „Cappone“ — wie bereits im Wehrmachtbericht vom 12. mitgeteilt wurde — mit drei Torpedos ein feindliches Schiff von der „Bismarck“-Klasse, das zusammen mit anderen der Flottenstützpunkt „Mitsuris“ im Kanal von Sirillen besetzte.

Korvettenkapitän Romeo Romel, der Kommandant des U-Bootes, hat dem aufgetauchten Boot aus die Explosion der drei Torpedos an dem feindlichen Schiffsrumpf beobachtet können.

In Korinth wurden feindliche Panzerwagen vom Feind unter Schwermächtern vertrieben. Unsere Fliegerstaffeln bombardierten wiederholt die Flottenstützpunkte von Alexandria, die Eisenbahnlinie bei Waria Barani.

das Flugfeld von Sir Esaki, wobei einige Flugzeuge von Bismarck-Boote am Boden getroffen wurden. Alle unsere Flugzeuge sind von unseren Aktionen zurückgelassen.

Ein Luftangriff auf El Matifa hat weder Opfer verursacht, noch Schäden verursacht.

In Dabrika haben feindliche Luftangriffe auf Cherem, Agard, Gura, Diredawa, Komara, Misra und die Insel Dabrika geringfügigen Schaden angerichtet und leichte Beschädigungen unter den Eingeborenen verursacht.

Ein feindlicher Luftangriff in der Nähe von Monopolis (Korinth) hat weder Opfer noch Schäden verursacht. Ein weiterer Luftangriff auf Bari hat geringen Schaden angerichtet, ein Toter und ein Verwundeter sind zu beklagen.

Jetzt sparen - später fahren. WANDERER-RAD

# Neue Einschränkungen für England

(Eigener Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

an Berlin, 16. Nov. Der englische Handelsminister Dwyer Pittston hat eine Rundfunkansprache gehalten, die wenig zu all den Siegesmeldungen passen will, die der englische Rundfunk in der letzten Zeit über die Erfolge der verbündeten Völker, über den großen englischen Sieg von Tarant und über all die erfolgreichen Angriffe der englischen Luftwaffe auf deutsche Städte verbreitete. Der englische Handelsminister machte nämlich seine Rede darauf aufmerksam, daß sie den Sachriemen enger schnüren müßten. Jeder Engländer müßte „neue Beiträge für den Sieg“ leisten, das heißt nicht, daß er etwas bezahlen solle, aber er müsse auf etwas verzichten, was ihm bisher unentbehrlich erschienen sei. Jeder müsse immer daran denken, daß es jetzt vor allem darauf ankomme, den englischen Soldaten mit dem auszurüsten, was er unbedingt gebrauche und deshalb eben müsse sich die Zivilbevölkerung einschränken. Dabei haben wir doch bisher immer gehört, daß die englische Industrie alles produziere, was für die Ausrüstung des Soldaten wichtig und daß diese Ausrüstung jetzt wirklich erhältlich sei. Der Minister, der eine ganze Reihe von Einschränkungen ankündigte, versucht die Bevölkerung dann freilich wieder zu beruhigen, indem er erklärte, daß von einer Lebensmittelknappheit natürlich nicht die Rede sein könne, doch müsse man sich eher einrichten und einschränken. Ja, man will sogar dem im platonischen England gefälligen Profit an den Raagen geben. Die früher üblichen Geschäftsgewinne, so erklärte Minister Pittston, seien ein für alle Mal vorbei, jedenfalls solange der Krieg dauere. Es muß wirklich schmerzhaft auf England leben, wenn man schon zu derartigen Maßnahmen greifen muß. Der Minister ließ sich allerdings nicht weiter darüber aus, ob diese Einschränkung des Gewinnes auch für die englischen Rüstungswerte gelten soll, an denen die Minister und Parlamentarier beteiligt sind. Weiterhin betonte der Handelsminister, wenn die Engländer jetzt auf Dinge verzichten müßten, die ihnen sonst lieb gewesen seien, dann sollten sie vor allem auch an diejenigen denken, die durch die deutschen Luftangriffe auf Dnie gelistet werden müßten. Auch in diesem Fall sind die Ausrüstungen des alliierten Englands nicht aufeinander abgestimmt. Denn woher kommen diese Verbrauchsgüter, wenn die deutschen Luftangriffe, wie eben erst der englische Luftmarschall Sir Whittell Joubert verifiziert, ganz wirkungslos sind und von Tag zu Tag mehr an Wirkung verlieren?



Wie die Natur ihre gefährdeten Geschöpfe mit einem Schutzpanzer versieht, haben wir zum Schutz des empfindlichen Orienttabaks die GÜLDENRING vorsorglich mit einem Mundstück ausgerüstet. Es bewahrt die Zigarette vor Schaden, wenn sie mit der Mundfeuchtigkeit in Berührung kommt; denn Wasser ist allemal ein Feind des Tabakaromas. Da das Mundstück zugleich auch die Lippen schützt, bietet GÜLDENRING ihrem Raucher einen doppelt gesicherten Genuss.

Haus Pflanzburg

\* GÜLDENRING MIT UNSICHTBAREM MUNDSTÜCK \*









# Amtliche Bekanntmachungen

## Zuteilung von Bohnenkaffee

**A. Bezug in der 17. Zuteilungsperiode**

Die im Bereich der unterzeichneten Ernährungsämter wohnhaften Versorgungsberechtigten über 18 Jahre, die den als Belegchein gekennzeichneten Abschnitt N 20 der Nährmittelliste 16 bis 20. Oktober 1940 bei dem von ihnen gemeldeten Kleinverzeiler abgegeben haben, können bei diesem in der 17. Zuteilungsperiode (18. November bis 15. Dezember 1940) an Stelle von 125 g Kaffee-Erbsen- oder -Zugalmitteln 60 g Bohnenkaffee beziehen.

Der Kaffee wird auf die durch „K“ veränderten Abschnitte N 24 und N 25 der Nährmittelliste 17 abgegeben. Die Kleinverzeiler haben, wenn Kaffee bezogen wird, die Abschnitte N 24 und N 25 zusammenhängend abzutrennen und nach Ablauf der 17. Zuteilungsperiode auf Bogen angelegt, gefaltet von den übrigen Abschnitten der Nährmittelliste bei dem zuständigen Ernährungsamt zur Freigabe einzulegen. Hierbei haben sie gleichzeitig die ihnen auf Grund der Freigabe zustehende Kaffeemenge, die an die Verbraucher abgegebene Menge und den sich daraus ergebenden Betrag zu melden.

Die Kleinverzeiler dürfen den Kaffee nur an die Verbraucher abgeben, die bei ihnen durch Abgabe des Abschnitts N 20 der Nährmittelliste 16 die Voraussetzungen nachgewiesen haben. Hierunter gelten folgende Voraussetzungen: Versorgungsberechtigte, die nach der Voraussetzungen und nach dem Bezug des Kaffees in den Besitz eines anderen Ernährungsamtes wechselten, können auf Grund ihrer von dem Ernährungsamt für das jeweilige Gebiet nötig anzufordern Nährmittelliste der Kaffee an ihrem neuen Wohnort ohne Voraussetzung von Voraussetzungen der für diesen Zeit geltenden Regelung beziehen. Die mit dem Aufdruck „Schüler“ versehenen Nährmittellisten berechneten gleichfalls alle vorherige Abgabe an dem jeweiligen Ernährungsamt gegen Bogen. Ebenso können Personen ohne Abhängigkeit von dem Ernährungsamt, die den Abschnitt N 24 zu befristeten, die Kleinverzeiler haben die Abschnitte der Nährmittelliste, auf welche sie Kaffee-Erbsen oder -Zugalmittel abgegeben haben, in der üblichen Weise bei dem zuständigen Ernährungsamt zur Ausstellung von Bezugsscheinen über Kaffee-Erbsen oder -Zugalmittel einzureichen.

**B. Voraussetzungen für die 18. Zuteilungsperiode**

Auch in der 18. Zuteilungsperiode (16. Dezember 1940 bis 12. Januar 1941) können die im Bereich der unterzeichneten Ernährungsämter wohnhaften Versorgungsberechtigten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Stelle von Kaffee-Erbsen oder -Zugalmitteln Bohnenkaffee beziehen. Diejenigen Verbraucher, die von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen, haben den Abschnitt N 20 der Nährmittelliste 17 von dem Kleinverzeiler, bei dem sie in der 18. Zuteilungsperiode den Kaffee zu beziehen wünschen, bis zum 23. November 1940 abtrennen zu lassen. Der Kleinverzeiler muß den Stammschnitt dieser Karte mit seinem Firmenstempel und dem Aufdruck „Kaffee“ versehen.

Für anhaltend untergeordnete oder sonstige in Gemeinschaftsverpflegung befindliche Versorgungsberechtigte, die keine Nährmittelliste erhalten (Kolonnenarbeitende, Kranke, Gehe- und Pflegeanstalten usw.) haben die Leiter der Anstalten, Lager usw. bei Ausstellung von Bescheinigungen für die Voraussetzungen des Kaffees bei dem zuständigen Ernährungsamt zu beantragen.

Die Kleinverzeiler haben die gesammelten Abschnitte N 20 der Nährmittelliste 17 auf Bogen aufzuschieben und zusammen mit den vorgezeichneten Bescheinigungen bei dem für die jeweiligen Ernährungsamt bis zum 23. November 1940 zur Ausstellung von Bezugsscheinen über Kaffee einzureichen.

Wichtige Bestimmungen über die Abgabe von Kaffee in der 18. Zuteilungsperiode ergeben nach:

Wiesbaden, Rab Schwalbach,  
Wiesbaden, St. Goarshausen, den 15. November 1940.  
Der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden  
Der Landrat des Untermainkreises  
Der Landrat des Rheingaukreises  
Der Landrat des Kreises St. Goarshausen  
Ernährungsämter

## Vorbestellung von Hülsenfrüchten

In der 18. Zuteilungsperiode (16. Dezember 1940 bis 12. Januar 1941) werden die Verbraucher, die nicht Selbstverzeiler in Brot und Mehl sind, eine Sonderzuteilung von 200 g Hülsenfrüchten erhalten. Zur Beschaffung der zugehörigen Karte für die Beschaffung der Versorgungsberechtigten bei dem von ihnen gemeldeten Kleinverzeiler den Abschnitt N 28 der zugehörigen Nährmittelliste 17, der durch den Aufdruck „Beschaffung von Hülsenfrüchten für die 18. Zuteilungsperiode“ gekennzeichnet ist, bis zum 23. November 1940 abtrennen lassen.

Die Kleinverzeiler haben diese Abschnitte sofort dem zuständigen Ernährungsamt einzureichen, das bis zum 23. November 1940 Bezugsscheine über Hülsenfrüchte mit der Beschriftung „Sonderzuteilung Hülsenfrüchte“ ausstellt. Die Bezugsscheine sind ebenfalls an die Großverzeiler weiterzugeben. Damit sichergestellt ist, daß die Karte später nur bei dem Kleinverzeiler bezogen wird, bei dem sie bestellt ist, hat dieser den Stammschnitt der Nährmittelliste 17 mit seinem Firmenstempel und dem Aufdruck „Hülsenfrüchte“ zu versehen. Über die Ausgabe der Hülsenfrüchte ergibt sich nähere Anordnung.

Wiesbaden, Rab Schwalbach,  
Wiesbaden, St. Goarshausen, den 15. November 1940.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden  
Der Landrat des Untermainkreises  
Der Landrat des Rheingaukreises  
Der Landrat des Kreises St. Goarshausen  
Ernährungsämter

## Vormusterung von Pferden

Zur Vermusterung eines überlieferten über die Tauglichkeit aller seit der letzten Vermusterung im Februar 1940 hinzugekommenen Pferde: Maulkur, Kaufgeld (nachdem der Käufer halber als Pferde bezeichnet) für Pferde werden Vormusterungen abgehalten.

### I. Zeit und Ort der Vermusterungen:

1. In Wiesbaden-Spierenstein:  
Am 20. 11. 1940 um 8 Uhr am Hofen an der Seitenstraße.
2. In Wiesbaden-Frauenstein:  
Am 28. 11. 1940 um 8.45 Uhr vor dem ehem. Rathaus in W. Frauenstein.
3. In Wiesbaden-Dezheim:  
Am 28. 11. 1940 um 9.15 Uhr auf dem freien Platz an der Rheinstraße.
4. In Wiesbaden-Gründau:  
Am 25. 11. 1940 um 8.45 Uhr in der Wiesbadener Straße zwischen Hopfgarten- und Armenhäuserstraße.
5. In Wiesbaden-Erbshausen:  
Am 20. 11. 1940 um 10.15 Uhr in der Ringstr. vor dem ehem. Rathaus.
6. In Wiesbaden-Bierstadt:  
Am 26. 11. 1940 um 10.55 Uhr in der Adlerstraße vor der Schule.
7. In Wiesbaden-Igloh:  
Am 28. 11. 1940 um 11.15 Uhr am Bahnhof W. Igloh, Klappenstr. Str.
8. In Wiesbaden-Kloppenheim:  
Am 28. 11. 1940 um 12.30 Uhr am ehem. Rathaus in W. Kloppenheim.
9. In Wiesbaden-Gründau:  
Am 28. 11. 1940 um 13.00 Uhr in der Adolfr. vor der Wirtschaft Kilian.
10. In Wiesbaden-Rimbach:  
Am 29. 11. 1940 um 13.35 Uhr an der Linde.
11. In Wiesbaden-Sonnenberg:  
Am 26. 11. 40 um 13.35 Uhr auf dem Platz vor dem Rathaus (Kerkepl.).
12. In Wiesbaden-Alt:  
Am 26. 11. 1940 um 14.15 Uhr auf dem Bürgerplatz.

### II. Verpflichtung zur Vermusterung:

Die Eigentümer und Besitzer von Pferden sind auf Grund von § 2 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 und 2 des Reichsstellungsgesetzes vom 1.9.1939 verpflichtet, ihre Pferde zur Vermusterung vorzuführen oder durch Bevollmächtigte vorführen zu lassen.

Die Pferde sind frisch gepulvt ohne Scharf und ohne Dede, mit Zaumzeug oder Halfter mit Gebiß vorzuführen. Die Fuße sollen sauber, aber nicht gestrichelt oder geteert sein.

### III. Befreiungen von der Vermusterung:

- A. Befreit sind von der Vermusterung:**
1. geförte Pferde.
  2. Pferde, die auf beiden Augen blind sind.
  3. Pferde, die dauernd unter Tage in Bergwerken arbeiten.
  4. Puffkuten der Staatsgendarmerie.
  5. Kutschmutterkutschen, die in das Allgemeine Deutsche Geschäftsbuch eingetragen sind.
  6. in Straßensystemen vorhandene Pferde.
  7. die zur Ausübung des Dienstes erforderlichen Pferde und Befpannungsfahrzeuge der Angehörigen der Wehrmacht.
  8. Pferde von unmittelbaren und mittelbaren Reichsbeamten, Führern im Reichsbesitzdienst vom Reichsdienst aufwärts, beamteten Ärzten, Tierärzten und anderen im Gesundheitsdienst amtl. tätigen Personen, soweit sie zur Ausübung des Amtes oder Berufs notwendig sind.
- B. Freier sind von der Vermusterung befreit:**
1. Pferde unter drei Jahren.
  2. Pferde unter 125 Zentimeter Stodmaß.
  3. Pferde, die bei einer früheren in der betreffenden Gemeinde abgehaltenen Vermusterung als dauernd „trappenuntauglich“ bezeichnet worden sind.

### C. Auf Antrag des Eigentümers oder Besitzers werden von der Vermusterung befreit:

1. über neun Monate tragende Stuten (Stiefseln) ist dem Antrag beizulegen, im Zweifelsfall entscheidet die Untersuchung.
2. Stuten, die innerhalb der letzten 14 Tage abgefaßt haben.
3. Pferde, die wegen Erkrankung nicht marischfähig sind.
4. Pferde, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder einer solchen verfallen sind (amtärztliche Bescheinigung ist beizulegen).

**D. Anträge auf Befreiung von der Vermusterungspflicht** sind rechtzeitig mit Begründung und gegebenenfalls unter Anführung der Gemeindegliederung eines Tierarztes und bezugslos bei dem Oberbürgermeister - Wehrmachtsbüro einzureichen. Solange dem Antrage nicht stattgegeben ist, bleibt die Verpflichtung zur Vermusterung bestehen.

### IV. Rollentragung und etwaige Entschuldigungen

Roller und Maulagen sowie Befreiung infolge Arbeitsausfalls, die dem Vermusterungspflichtigen ermahnen, sind von diesem zu tragen und werden nicht erachtet.

Für Verluste anderer Art, Beschädigungen, außerordentliche Anwendung und Haltungsänderungen, die infolge oder gelegentlich der Vermusterung ohne großes Verschulden des Vermusterungspflichtigen oder seines Bevollmächtigten entstehen und für die ein Antrag von einem Dritten nicht zu erlangen ist, gewährt die Wehrmacht eine angemessene Entschädigung (§ 26 Abs. 2 des Reichsstellungsgesetzes). Etwaige Entschädigungsansprüche sind mit genauer Begründung und mit Befreiung sofort nach Eintritt des Schadensfalls bei dem Oberbürgermeister - Wehrmachtsbüro anzumelden.

### V. Strafbestimmungen und Zwangsmittel

Zum Verhängen gegen die Vermusterungspflicht oder gegen die Anwendung der zur Vermusterung können nach § 34 des Reichsstellungsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft, in schweren Fällen mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Bei nicht rechtzeitiger Vorführung oder Führen mit der unangemessenen Befreiung auf Kosten des Vermusterungspflichtigen oder dementsprechend auf einem anderen Wege und in einem anderen Kreis die Pferde vorzuführen.

Wiesbaden, den 14. November 1940.

Der Oberbürgermeister.

Deutscher Reiter-Kreis, v. Wiesbaden  
Montag, 18. Nov. 1940, 10.30 Uhr, Jugabend, Zug 3, auf der Kreisallee, Drantenstraße 8.  
Dienstag, 19. Nov. 1940, 18.30 Uhr, Turnen in der Mittelschule an der Zullentstraße.

**Spezial-Gardinen-Wascherei**  
Ausbesserung  
Eigene Werkstätten  
Gardinen-Industrie  
**LOUIS FRANKE**  
Wilhelmstr. 28, Ruf 28508  
Neuanfertigung - Umarbeiten

**Näh-Reparat**  
Eh. Bräut.  
Goethestraße 18  
Telefon 22885  
Reklamierarbeiten werden repariert  
low. umgearbeitet  
zu modernen  
Jacken u. Capes.  
Walfamkr. 6,21  
Strickarbeiten werden nach  
angenehmen,  
handgeknüpft,  
Saalgasse 30  
Vorberg, 2. Et.

## Weihnachten 1940

Kaufen Sie frühzeitig  
und in Ruhe

## schöne Wäsche

aus Wiesbadens bekanntem  
Wäsche-Spezialhaus



WÄSCHE • AUSSTATTUNGEN • LEINEN  
Kirchgasse 36 • Ecke Friedrichstraße

Dann bieten ich Ihnen Gewähr für sorgsame Bedienung, größtmögliche Auswahl und Erledigung Ihrer Sonderwünsche

## Schöne Waidnussölbojafunka

in  
**Poufsumarian**  
und  
**Toilalla-Oleibalm**

finden Sie immer im Spezialgeschäft



Wilhelmstraße 38

## feine Orientteppiche

auch antike u. Liebhaberstücke,  
aus Privatbesitz stammend,  
bei sofort. Kasse sehr preiswert  
**J. FRITZ, Wiesbaden**  
Rosenstraße 8 - Telefon 25321  
Auch Ankauf aus Privatbesitz

## Bersteigerung

Montag, den 18. November 1940, normiertings 9 1/2 Uhr, beginnend ohne Pause, versteigere ich folgendes in meinen Versteigerungsämtern

- Wiesbaden**
- 9 Zullentstraße 9
- aus arischem und nichtarischem Stoff:
- 2 sehr gute schwarze Hügel (darunter 1 Hüftend);
  - 1 eld. Speltesimmer-Einrichtung;
  - 1 mod. eld. Büffelt;
  - 1 Wiedermeyer-Wohnzimmer-Einrichtung;
  - 4tör. Ruhbaum-Büchereischrant m. dazu passenden Schreibtisch;
  - 1 Paar sehr schöne Brillant-Cherine;
  - 1 elen. Dam.-Pelzmantel, 1 elen. Hermelin-Damen-Capes;
  - 1 gr. Zobeljohla, 1 Silberhufe,
  - 1 Bernsteinal;
  - 1 sehr kleine Damensekkelkassette;
  - Verier-Lepidol, 5 Verier-Brillen.
- Einzelmobiliar, Gemälde, Kunstgegenstände, Rohrputzgefäße, Hotelkoffer, gr. Anschl. Büchsen und Klebungsstücke.  
6 Wiedermeyer-El. Pelzmantel u. a. m. freiwillig meibietend gegen Veranlassung.  
Besichtl. vor Beginn der Versteigerung.

## Julius Jäger

Steuerberater,  
Taxator, beeidigt  
und öffentlich  
bestellter  
Versteigerer  
Gründe und vornehme Ausstattungsfälle.

Zullentstraße 9  
Fernruf 224 48  
1897 - 1940

## Stets gute Laune



Wenn Ihr Junge  
„Männergröße“ hat,

dann brauchen Sie sich deswegen keine Sorgen zu machen. Auch für ihn hat Ihr Kleiderberater das Passende.

### Die Punktfrage

Ist inoffiziell geklärt worden. Wenn Sie für Ihren Jungen noch eine grüne Knabenharte haben, brauchen Sie nur mit dem Jungen und seiner Kleiderharte zum Wirtschaftsausschuss zu gehen und dort 50 Punkte abfordern zu lassen. Sie erhalten dann einen Bezugsschein auf einen richtigen Männeranzug.

**Tommy**  
WIESBADEN

Sie wünschen,  
das Ihre Anzeige gut, wirkungsvoll und mit großer Sorgfalt gesetzt und platziert wird - Sie erhalten dies durch frühzeitige Aufgabe Ihrer Anzeige, also nicht erst am Versteigerungstag.